

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
SachbearbeiterIn Diane Omoruyi
Telefon +43 512 5360 4325
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 10.04.2024

Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbk/18208/PW-ASK/716/1

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck,
Archenweg gegenüber der Hausnummer 58, ohne Kennzeichentafeln abgestellte Fahrzeug

BMW 5er Reihe, schwarz

Fahrgestellnummer: WBADT21010GZ01062

am 05.04.2024 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5 StVO aufgefordert, dieses bis spätestens 13.10.2024 unter Nachweis des Eigentumsrechtes bei der Firma ABS24 GmbH, 6020 Innsbruck, Feldstraße 18, gegen Bezahlung der Entfernung- und Abschleppkosten zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Hinweis: Nach § 89a Abs. 8 StVO sind die Kosten der Entsorgung eines entfernten Kraftfahrzeuges vom letzten Zulassungsbesitzer zu tragen (neben den Verwahrungskosten Entfernungskosten von € 130,80 und Beseitigungskosten). Diese Kosten werden dem Zulassungsbesitzer, wenn erforderlich mit Bescheid vorgeschrieben.

Für den Stadtmagistrat:

Ergeht auf Abschrift an:
MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSENBETRIEB
dietmar.auer@magibk.at

ABS 24 GmbH
dispo@abs24.eu

